

Die gültige Landschaftsschutzgebiets-Verordnung (LSG-Verordnung) der Bezirksregierung Köln aus 1986 läuft nach 20 Jahren Geltungsdauer im Sommer 2006 aus. Die Bezirksregierung hat daher den Entwurf für eine neue LSG-Verordnung zur Stellungnahme vorgelegt. Das Kreisgebiet wurde dabei in vier Teilbereiche aufgeteilt (Nr. 1: Wachtberg/Alfter, Nr. 2: Königswinter/Bad Honnef, Nr. 3: Hennef sowie Nr. 4: Östliches Kreisgebiet).

Der Umweltausschuss als federführender Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2006 mit den Teilbereichen 1 bis 3 befasst und entsprechende Stellungnahmen beschlossen. Diese orientieren sich an den Ergebnissen, die in begleitenden Arbeitsgruppen erzielt worden sind. Die Sitzung der Arbeitsgruppe 4 findet jedoch erst am 21.03.2006 statt. Der Umweltausschuss hat aus diesem Grund für das Teilgebiet Nr. 4 eine Vertagung in die Sitzung des Kreisausschusses beschlossen. Die Frist für eine Stellungnahme läuft am 31.03.2006 ab, so dass die nächste Sitzung des Umweltausschusses nicht abgewartet werden kann.

Der Teilbereich „Östliches Kreisgebiet“ besteht aus den Kommunen Much, Windeck, Eitorf, Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid sowie kleineren Teilen der Städte Hennef und Siegburg. Bitte geben Sie hier Ihre Vorbemerkungen ein !

Erläuterungen:
----------------

Zum Text der LSG-Verordnung hat der Umweltausschuss eine Stellungnahme für die übrigen Teilbereiche beschlossen, die intensiv im Ausschuss und den Arbeitsgruppen beraten wurde und zusätzlich insbesondere mit der Kreisbauernschaft abgestimmt worden ist. Es wird empfohlen, die dort beschlossene Fassung auch für das östliche Kreisgebiet zu beschließen, damit ein einheitlicher Schutzstatus im Kreisgebiet gewährleistet ist. Der Text wurde gegenüber der Entwurfsfassung der Bezirksregierung deutlich „verschlankt“ und präzisiert. Gleichzeitig wurden unbürokratische Ausnahmeregelungen eingebaut.

Zu den geschützten Flächen lagen bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe am 21.03.2006 zahlreiche Anregungen der Kommunen (Beschlussvorlagen für die Sitzungen der kommunalen Gremien) vor, die Grundlage für die Arbeitsgruppe waren. Aus der tabellarischen Übersicht gehen die Anregungen der Kommunen, die Stellungnahme der Verwaltung und die abschließende Empfehlung der Arbeitsgruppe hervor. In den Fällen, in denen in der Arbeitsgruppe kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden konnte, hat die Arbeitsgruppe auf ein Votum verzichtet. Bitte geben Sie hier Ihre Erläuterungen ein !